



Ausschuss für Bildung

25. - öffentliche - Sitzung, 24.08.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Umgang mit KI in der Bildung

Selbstbefassung Fraktion FDP - **ADrs. 8/BIL/35**

Fachgespräch

No Isolation GmbH München

5

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)

6

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
Sachsen-Anhalt (Lisa)

7

2. a) Investitionen in Bildungseinrichtungen stärken - Landes- schulbauprogramm zügig umsetzen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1011**

b) Moderne Schule - Schulbauförderrichtlinie überarbeiten

Beschluss Landtag - **Drs. 8/2589**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 8/2838**

Berichterstattung durch die Landesregierung

19

3. a) **Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1700**

b) **Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen - Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten.**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1701**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 24

4. **Niederdütsche Sprook in Sassen-Anhalt wedder opleven laten**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4431**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4642**

Berichterstattung durch die Landesregierung 26

5. **Bildungspolitische Vorhaben im Schuljahr 2023/2024**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/BIL/43**

Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung 28

6. **Neue Formate der Lehrkräfteausbildung in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/BIL/44**

Verständigung zum Verfahren 35

7. **Verschiedenes**

Schreiben an den Ausschuss 36

Terminplan für die Sitzungen des Bildungsausschusses 2024 36

Terminplan des Finanzausschusses für die Haushaltsberatungen 36

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Stephen Gerhard Stehli, Vorsitzender	CDU
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Sven Czekalla (i. V. d. Abg. Thomas Keindorf)	CDU
Abg. Matthias Redlich	CDU
Abg. Karin Tschernich-Weiske	CDU
Abg. Christian Hecht	AfD
Abg. Gordon Köhler	AfD
Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider	AfD
Abg. Monika Hohmann	DIE LINKE
Abg. Thomas Lippmann	DIE LINKE
Abg. Dr. Katja Pähle	SPD
Abg. Kathrin Tarricone (i. V. d. Abg. Jörg Bernstein)	FDP
Abg. Susan Sziborra-Seidlitz	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Bildung:

Ministerin Eva Feußner
Staatssekretär Jürgen Böhm

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli eröffnet die Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die in der Einladung unter Tagesordnungspunkt 2 vorgesehene Beratung über den **Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Drs. 8/2812** - und merkt an, mit Schreiben vom 18. August 2023 habe der Vorsitzende des mitberatenden Finanzausschusses mitgeteilt, dass sich der Finanzausschuss nach dem Abschluss der Beratungen zum Einzelplan 07 des Haushaltsgesetzentwurfs 2024 erneut mit diesem Gesetzentwurf befassen wolle, und darum gebeten, die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag bis zur Vorlage einer Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses zurückzustellen. Insofern schlage er vor, diesen Punkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) weist darauf hin, dass die derzeitige Regelung zum 31. Dezember auslaufen werde, und möchte wissen, wie es dann weitergehen werde.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) macht deutlich, dass sich der Gesetzentwurf weiterhin im Beratungsverfahren befinde. Der Finanzausschuss müsse nun darüber entscheiden. Terminliche Probleme sehe sie, Dr. Pähle, derzeit nicht, weil vorgesehen sei, dass der Finanzausschuss am 1. November über den Einzelplan 07 befinden und dann eine Beschlussempfehlung zur Schulgesetzänderung erarbeiten werde. Das bedeute, dass der Gesetzentwurf zumindest aus parlamentarischer Sicht bis zum Ende des Jahres beschlossen werden könnte.

Auf eine Frage der **Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE)** antwortet **Ministerin Eva Feußner (MB)**, der Haushaltsgesetzgeber habe beschlossen, die Mittel bis zum 31. Juli 2023 in den Haushaltsplan einzustellen. Die Mittel, die vom 1. August bis zum 31. Dezember benötigt würden, seien nicht im Haushaltsplan vorgesehen. Da es seitens der Koalitionsfraktionen das Begehren gebe, über den 31. Juli hinaus die Erhöhung von 6,35 % zu zahlen, habe das Ministerium für dieses Jahr bereits eine überplanmäßige Ausgabe beim Finanzministerium beantragt, obwohl der Gesetzentwurf noch nicht beschlossen worden sei. Insofern könnten die Mittel für dieses Jahr gezahlt werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung über den Gesetzentwurf von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli kommt auf den Selbstbefassungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „**Aufklärung der Umstände bei der Ausschreibung und Besetzung der Stabsstelle ‚Intel/Bildungsland 2035‘ im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt**“ - **ADrs. 8/BIL/42** - zu sprechen und legt dar, die Obleute hätten in ihrer Besprechung am 29. Juni 2023 einer Behandlung in der heutigen Sitzung unter der Maßgabe zugestimmt, dass der GBD nach Überprüfung des Selbstbefassungsantrages keine Bedenken habe und der ehemalige Staatssekretär bereit sei, an der Anhörung teilzunehmen. Der GBD habe gegen eine Anhörung des ehemaligen Staatssekretärs keine rechtlichen Bedenken. Allerdings habe Herr Diesener zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er für eine Anhörung nicht zur Verfügung stehe.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Selbstbefassungsantrag von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, und billigt die so geänderte Tagesordnung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Umgang mit KI in der Bildung

Selbstbefassung Fraktion FDP - ADRs. 8/BIL/35

Der Ausschuss hat sich in der 21. Sitzung am 11. Mai 2023 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch zum dem Thema durchzuführen und dazu Vertreter der No Isolation GmbH München, des Verbandes fjp media e. V., des Philologenverbandes, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie des Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt einzuladen.

Zu Beginn der Sitzung ist die Powerpoint-Präsentation des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung verteilt worden und hat im Nachgang zu dieser Sitzung die **Vorlagennummer 1** erhalten.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli teilt mit, dass sich der Philologenverband nicht zurückgemeldet habe und dass der Vertreter von fjp media krankheitsbedingt nicht an dem Fachgespräch teilnehmen könne. Die Vertreter No Isolation GmbH München und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, so der Vorsitzende weiter, seien per Video zugeschaltet.

Fachgespräch

No Isolation GmbH München

Der **Vertreter der No Isolation GmbH München**: Ich bin nicht allein gekommen, ich habe einen Kollegen dabei, den Schulavatar AV1. Auch wenn der Avatar aussieht wie ein Roboter, steckt keine künstliche Intelligenz dahinter. Der Avatar wird unter anderem auch in der Klinikschule in Magdeburg für langzeiterkrankte Kinder und Jugendliche eingesetzt. Bei langzeiterkrankten Kindern und Jugendlichen ist die lange Abwesenheit von der Schule ein großes Problem.

Wir versuchen, diesen Kindern und Jugendlichen von zu Hause oder von der Klinik aus einen einfachen, niedrighschwelligen Zugang zu ihrer Stammklasse zu ermöglichen, um soziale Isolation zu vermeiden, am besten von Anfang an. Der Avatar kann aber auch bei der Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in den normalen Unterricht unterstützen.

Aktuell sind in Deutschland bereits knapp 500 Avatare im Einsatz. Es ist jedoch sehr schwierig zu erheben, wie viele Kinder und Jugendliche betroffen sind. Was bedeutet Langzeitabwesenheit? Welche Krankheiten fallen in diese Kategorie? Wie viele Kinder und Jugendliche fallen durch das Raster? Deshalb wäre mein Wunsch bzw. meine Vision, dass sich die Bildungsträger bzw. die für Bildung Verantwortlichen darüber Gedanken machen, wie diesen

Kindern und Jugendlichen durch technische Tools, vielleicht auch durch KI der Zugang zur Schule, zur Klasse, also zu ihrem Alltag ermöglicht werden kann.

Es gibt gute Tools. Wichtig ist an dieser Stelle auf der einen Seite, dass man die Lehrkräfte und die Schulleitungen entsprechend schult und ihnen klarmacht, dass das datenschutzrechtlich alles sicher ist. Auf der anderen Seite muss die Politik die datenschutzrechtlichen und technischen Vorbereitungen treffen, damit so etwas noch einfacher umgesetzt werden kann.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)

Der **Vertreter der OvGU**: KI ist schon seit vielen Jahren Gegenstand der Forschung und Entwicklung und hat es schon vor ChatGPT in verschiedene Gebiete geschafft. Es gibt Einsatzmöglichkeiten im Auto, Amazon und Alexa kennen sicherlich alle, Diktiergeräte für Ärzte oder auch die Verkehrszeichenerkennung. Das alles sind Systeme, die schon länger mit KI funktionieren. Das sind alles Spezialanwendungen, die KI medial versteckt haben; davon hat man nicht viel mitbekommen.

Das hat sich durch ChatGPT geändert. Das war das erste Mal, dass für die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit bestand, das einmal selbst auszuprobieren und zu sehen, welche Fähigkeiten KI hat. In der Forschung hat man solche Systeme auch schon vorher gesehen und dieser revolutionäre Sprung war für uns gar nicht so entscheidend; denn ChatGPT beruht auf GPT 3. Das heißt, es gab schon Vorläufermodelle.

Was natürlich revolutionär ist, ist die einfache Nutzung. Es gab eine Website, auf der man einfach Fragen eingeben kann und dann von der KI einen Text bekommt. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob es sich sozusagen um die Büchse der Pandora oder um ein Heilmittel handelt.

Was bedeutet ChatGPT für die Bildung? Ich denke, dass KI als ein Werkzeug zu begreifen ist. Man muss sein Werkzeug kennen, die Schwächen und Stärken, die Vor- und Nachteile. Man muss auch ein Gefühl dafür entwickeln, was ist KI und was ist nicht KI. Schließlich muss man das Werkzeug nutzen können, idealerweise auch weise nutzen können.

ChatGPT macht die Nutzung für alle sehr einfach. Aber ChatGPT ist kein Wissensmodell. Das, was man als Antwort bekommt, liest sich in vielen Fällen sehr gut, aber man braucht trotzdem Expertenwissen, um die Antworten einordnen zu können. Bei uns an der Universität heißt es: Die Antworten von ChatGPT auf ingenieurtechnische Klausuraufgaben wirken wie von Studierenden geschrieben, die sehr von sich überzeugt sind, aber keine Ahnung haben.

Was heißt das nun für die Schule? Idealerweise sollte man Lehrkräften die Angst davor nehmen, dieses Tool zu nutzen und ihnen die Möglichkeit geben, es aktiv in den Unterricht ein-

zubauen. Auch den Schülerinnen und Schülern muss man das Wissen an die Hand geben, wann und wie KI zu nutzen ist. Natürlich muss es dafür Regeln geben.

Diese Systeme können auch dabei helfen, Ungleichheiten auszugleichen. Es war schon immer möglich, dass Eltern oder ältere Geschwister bei den Hausaufgaben geholfen haben. Das hat kein Lehrer erkennen können. ChatGPT kann das Gleiche machen. Deshalb muss man aufpassen, dass man an dieser Stelle nicht überreguliert, sondern dass man Schülerinnen und Schülern frühzeitig die Chance gibt, damit in Kontakt zu kommen, um später zu wissen, an welchen Stellen man es einsetzen kann und an welchen Stellen es nicht sinnvoll ist.

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (Lisa)

Der **Vertreter des Lisa**: Das Thema KI beschäftigt uns im Landesinstitut sehr intensiv seit Ende des letzten Jahres. Das hat natürlich etwas mit der Omnipräsenz von ChatGPT in der Gesellschaft zu tun. Glücklicherweise fiel das zeitlich zusammen mit der Gründung des Fachbereichs „Digitalität in der schulischen Bildung“. Seither beschäftigen wir uns intensiver mit diesem Thema.

Ein paar Vorbemerkungen außerhalb der Fragen, die mit der Einladung übermittelt worden sind. Für den schulischen Kontext muss KI zunächst definiert werden. Allgemein gesehen ist es in erster Linie ein Lerngegenstand für Schülerinnen und Schüler, aber es ist auch ein Lerngegenstand für Lehrkräfte. Es ist es ein mediales Phänomen und gleichermaßen auch ein Werkzeug für Schüler und für Lehrkräfte, und für diese im Übrigen sogar noch fachspezifisch. Für Lehrkräfte kann es perspektivisch gesehen auch eine Methode für Unterrichtsgestaltung, Diagnostik etc. sein.

Diese drei Felder müssen in entsprechenden Fortbildungen ihren Niederschlag finden. Das Landesinstitut will das Thema „künstliche Intelligenz“ insofern begleiten, aber immer kritisch reflektiert. Das trifft auf alle drei Aspekte zu, KI als Lerngegenstand, als Werkzeug und als Methode; denn die Implikationen sind nicht ohne.

Ich möchte nun auf die Fragen eingehen. Die erste Frage bezieht sich auf die Möglichkeiten des Einsatzes textgenerierender KI-Systeme im Unterricht. Wir beschränken uns dabei auf die chatbootartigen Systeme, für die ChatGPT ein prominentes Beispiel ist; es gibt auch andere, aber aktuell zumindest ist es in der Qualität ChatGPT. Als Lerngegenstand und Arbeitswerkzeug muss es in der Fortbildung und im Unterricht eine Rolle spielen.

Anwendungsbeispiele gibt es vielfältige. Sie werden in den Schulen auch schon genutzt, bspw. Übersetzungstools oder zur Textüberarbeitung. Solche Systeme können ein Impulsgeber oder ein Lernpartner sein. Im Fremdsprachenunterricht können sie bspw. dazu dienen, in einem simulierten Dialog die Funktion eines fremdsprachigen Partners zu übernehmen.

Ein Beispiel für ein Lehrerwerkzeug. Lehrkräfte müssen - hier liegt z. B. Potenzial - stärker differenzieren. Es ist denkbar, KI einzusetzen, um die einmal erarbeitete Aufgabenstellung zu differenzieren, also verschiedene Niveaus zu generieren, um verschiedenen Schülern in der Klasse gerecht zu werden. Auch bei der Prüfung der Antworten könnte KI eine Erleichterung sein. Es ist aber klar, dass das noch einmal von dem Pädagogen geprüft werden muss.

Kommen diese differenzierten Aufgabenstellungen zum Einsatz, dann kann man sich auch die entsprechenden Lösungswege oder Antworten dazu generieren lassen und diese den Schülern als Abgleich zur Verfügung stellen. Insofern können KI-Systeme durchaus die Funktion eines Lernassistenten erfüllen. Im mathematischen Bereich können auch Rechenwege usw. dargestellt werden.

Die zweite Frage lautet, wie Schüler und Lehrkräfte auf den Einsatz von KI vorbereitet werden können. Dazu sind unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Es wird nicht die eine Taugung oder die eine Handreichung sein; das haben wir schon festgestellt. Es handelt sich also um einen bunten Strauß an Maßnahmen. Es ist ein Feld, welches jetzt erst entstanden und das auch so noch von keinem Landesinstitut eines deutschen Bundeslandes im Geschäftsverteilungsplan untersetzt ist. Das ist sicherlich auch ein Thema, über welches man sprechen muss. Die Kollegen haben sich darauf eingestellt und das Lisa bietet Fortbildung an. Es gibt eine Fachseite, die seit Januar gepflegt wird. Verschiedene Handreichungen sind in der Pipeline oder bereits publiziert worden.

Im Unterricht spielt es natürlich große Rolle. Das Thema muss auch noch in den Lehrplan eingearbeitet werden. Glücklicherweise gibt es seit August zunächst für das Gymnasium den Lehrplan „Lernen in der digitalen Welt“, in dem es verankert wurde. Damit halten wir zwar nicht ganz Schritt mit der Dynamik von KI, aber zumindest sind wir auf dem Weg.

Es sind auch rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten; darum geht es in der dritten Frage. Grundsätzlich gilt natürlich: Alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse haben weiterhin Bestand; daran ändert sich logischerweise nichts. Das ist auch in den anderen Bundesländern so. Zum jetzigen Zeitpunkt muss auch nichts dran geändert werden.

Aber wenn wir über den aktiven Einsatz von KI-Tools reden, hinter denen eine Firma steht, z. B. bei ChatGPT die US-amerikanische Firma Open AI, wenn wir darüber reden, dass Schüler aktiv einen eigenen Account nutzen sollen - Fake-Accounts sind ohnehin nicht vorgesehen in den AGBs von Open AI -, dann haben wir ein Problem; denn das geht erst ab 18 Jahre. Das ist auch in den US-amerikanischen AGBs so vorgeschrieben.

Weiterhin gibt es bei einem eigenen Account ein Datenschutzproblem. Deshalb ist eine Nutzung von ChatGPT ausgeschlossen. Es gibt natürlich noch andere KI-Tools. Auch dort müsste man das immer spezifisch prüfen. Meistens ist die Nutzung solcher Dienste mit Kosten verbunden; das ist ebenfalls ein entscheidendes Problem. Es gibt aber Möglichkeiten, Lehrkräften im Rahmen von Fortbildungen oder für den Einsatz im Unterricht einen datenschutzkon-

formen Zugang zu solchen Diensten zu gewähren, z. B. über eine API, also eine Schnittstelle. Aber für Schüler ist die Nutzung eigentlich ausgeschlossen.

Eine weitere Frage betrifft die Bewertung von Schülerleistungen. Bei den Abschlussprüfungen ist das kein Thema, weil etwa die Abiturprüfungen bis auf weiteres ohne technische Endgeräte geschrieben werden. Aber bei all den Leistungen, die im häuslichen Bereich stattfinden, wird uns das mittelfristig erreichen. Die Lernkultur dürfte sich durch KI verändern, und nicht immer zwingend zu einem pädagogisch schlechteren Status. Wir werden vielmehr zu einem stärker individualisierten, zu einem differenzierteren Lernen kommen.

Bei Hausarbeiten könnte sich bspw. der Fokus auf das, was bewertet wird, verändern. Das betrifft nicht nur die Schulen, auch die Universitäten ringen hier um Antworten. Möglicherweise ist es dann nicht nur das Endprodukt, das bewertet wird, sondern der Prozess, der dahin führt. Das ist im Übrigen ohnehin beim Lernen nicht ganz unerheblich. In pädagogischen Schriften wird schon seit langer Zeit betont, dass die Wege und die Schritte zur Lösung wichtig sind. Vielleicht erleben wir sozusagen trotz einer neuen Technologie hier die Öffnung oder einen Brückenschlag zu alten bzw. anderen Überzeugungen.

Darüber hinaus könnten die mündlichen Leistungen eine stärkere Bedeutung bekommen; denn man wird stärker auf das tatsächliche Verstehen fokussieren. Es geht nicht mehr darum, was in einem Schriftstück dokumentiert ist, sondern darum, wie der Lernende den Weg zu diesem Endprodukt reflektiert. Auch durch wissensbasierte Nachfragen könnte dann die mündliche Leistung in einem nachgelagerten Kolloquium zur Bewertung herangezogen werden.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Meine Frage richtet sich vor allem an den Vertreter des Lisa. Erst einmal vielen Dank für diese Stellungnahme; sie war wohlthuend kritisch. Ich selbst sehe das Ganze vielleicht noch etwas kritischer.

Worin liegt denn konkret der Nutzen von KI für die Schule? Anders gefragt: Wenn wir Nutzen und Gefahren gegeneinander abwägen, müsste man dann nicht zu dem Schluss kommen, dass es besser wäre, künstliche Intelligenz komplett aus der Schule herauszuhalten? Denn wir wollen ja die Intelligenz der Schüler ausbilden. Die künstliche Intelligenz ist eine Krücke, die vielleicht Erwachsene nutzen können, die aber im pädagogischen Prozess einfach nur schädlich ist. Abgesehen von Einzelanwendungen, z. B. für kranke Kinder im Krankenhaus - der erste Vortrag hat mich sehr überzeugt; aber das ist etwas anderes - sollte das im pädagogischen Alltag nicht zum Einsatz kommen.

Ich selbst nutze künstliche Intelligenz in letzter Zeit, z. B. das Übersetzungsprogramm DeepL, wenn ich einen englischen Vortrag halten muss und zu wenig Zeit habe, um diesen selbst zu übersetzen. Ich lasse dann den deutschen Vorgang übersetzen, schaue dann noch einmal darüber und korrigiere das, was falsch ist. Aber die Englischkompetenz wird durch nicht besser. Das ist eine Krücke.

Die Frage ist, wollen wir schon die Kinder dazu bringen, sich davon abhängig zu machen oder sollten wir den Fokus nicht eher noch mehr auf die Abwehr legen. Ich finde es gut, dass man sich bei ChatGPT erst ab 18 Jahren registrieren darf. Das heißt eigentlich schon, dass das in der Schule überhaupt nichts verloren hat.

Der **Vertreter des Lisa**: Eine kritische Haltung ist grundsätzlich allen Entwicklungen gegenüber angezeigt. Kritisch reflektiert zu sein, ist mit Blick auf die Medienkompetenz schon immer die richtige Haltung gewesen. Insofern trifft das auch auf dieses Phänomen unserer medialen Welt zu.

Wir können die Entwicklung nicht aufhalten. Alles, was uns in der Gegenwart, in der Lebenswelt begegnet und was in der Zukunft der Schülerinnen und Schüler Raum haben wird, sollte möglichst schon in der schulischen Ausbildung einen Reflexionsraum haben. Es geht nicht darum, jubelnd in die Hände zu klatschen und zu sagen, das sei der richtige Weg. Aber in einem geschützten Raum Erprobung zu ermöglichen, in einem Arbeitsprozess zu erleben, dass die Ergebnisse, die die KI liefert, sogar falsch sein können oder einer starken Adaption bedürfen, sollte möglich sein.

Unsere Aufgabe nach dem Schulgesetz ist es ja, die Schülerinnen und Schüler auf das Heute und das Morgen, das wir noch gar nicht kennen, vorzubereiten. Wenn uns jetzt Phänomene mit einer Schlagkraft ereilen, die ihresgleichen suchen, dann ist es, denke ich, unsere Aufgabe, Schülerinnen und Schüler damit zumindest als Lerngegenstand vertraut zu machen. Dazu ist abzuwägen, welche Werkzeuge in den schulischen Raum gehören, an welcher Stelle sie genutzt werden sollten, aber auch Regeln dafür zu definieren. Wir können keine Regeln definieren, wenn das nicht erproben.

Der **Vertreter der OvGU**: Wichtig ist es, in der Schule den Kompetenzen aufzubauen; denn die KI wird nicht wieder verschwinden. Sie ist da und sie wird genutzt werden. Deshalb müssen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, diese Technik erleben und einordnen zu können, damit sie wissen, wie man damit umgeht.

Eine ähnliche Diskussion gab es auch vor 50 Jahren, als der Taschenrechner in den Schulunterricht eingeführt wurde. Auch damals wurde gesagt, die Schüler würden verdummen und könnten nicht mehr selber rechnen. Wenn man auf die Entwicklung der letzten 50 Jahre zurückblickt, dann stellt man fest, dass das nicht so gewesen ist.

Wenn wir die Lernenden an dieser Stelle nicht begleiten, dann werden sie es zu Hause selbst ausprobieren. Das wird dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler, die einen guten Zugang zu solchen Programmen haben, weil sie über einen eigenen Laptop verfügen und technikaffine Eltern haben, diese nutzen werden und diejenigen, die die Möglichkeiten nicht haben, noch stärker abgehängt werden. Und es kann nicht Sinn und Zweck der Schule sein, diese Unterschiede zu verstärken.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE): Der Vertreter der No Isolation GmbH München sagte, dass noch Datenschutzvorkehrungen veranlasst werden sollten. Diesbezüglich würde mich interessieren, welche Regelungen es ganz konkret betrifft. Ich kann mir vorstellen, dass es darum geht, dass bei einer Übertragung des Schulunterrichts in die Klinik oder nach Hause ein Einblick ins Klassenzimmer gewährt wird. Welche Vorkehrungen schlagen Sie vor?

An den Vertreter des Lisa. Ich habe gestern ein Gespräch mit einer Schulleiterin geführt und sie hat mir gesagt, sie warte dringend darauf, dass sie KI-Systeme einsetzen kann. Ihr geht es dabei hauptsächlich um die Differenzierung von Aufgaben und die Lernassistenz. Gerade für Schulen, an denen es viele Schüler mit Förderbedarf gibt, ist es wichtig, dass die Schulen aktiv einsteigen können. Insofern die Frage: Wann können Schulen damit rechnen, dass sie solche Programme bekommen?

Sie sprachen auch von Erprobung. Gibt es derzeit schon Schulen, die sich bereit erklärt haben, an einer solchen Erprobung mitzuwirken? Wenn ja, würde mich interessieren, ob es nur Gymnasien sind oder ob auch andere Schulformen mit einbezogen werden? Denn sie sprachen nur vom Lehrplan für das Gymnasium.

Der **Vertreter der No Isolation GmbH München:** Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Betrachtung geht es um die Bild- und Tonübertragung aus dem Klassenzimmer. Diesbezüglich stellt sich immer die Frage, ob solche Videoübertragungen zulässig sind. Grundsätzlich sind der Avatar und seine Technologie datenschutzkonform konzipiert. Trotzdem müssen die Einwilligungen der Lehrkräfte und der Schüler bzw. deren Eltern eingeholt werden, damit der Avatar verwendet werden darf.

Es kommt immer wieder vor, dass diese Einwilligung von einzelnen Lehrkräften oder Schülern bzw. deren Eltern nicht erteilt wird. Das bedeutet, dass einem Kind, das krankheitsbedingt nicht in der Schule sein kann, der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Unsere Forderung ist, auf diese Einwilligungen in diesen besonderen Fällen zu verzichten, weil das Recht auf Bildung für das betroffene Kind überwiegen sollte. Die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen haben sich dafür entschieden, in solchen Fällen keine Einwilligungserklärungen mehr abzufordern.

Der **Vertreter des Lisa:** Zum Lehrplan „Lernen in der digitalen Welt“. Die Lehrplananpassung war jetzt im normalen Turnus für das Gymnasium einfach vorgesehen. Für die Sekundarschule arbeiten wir derzeit daran, diesen Lehrplan mit gleichen Zielstellungen zum neuen Schuljahr in ähnlicher Art und Weise implementieren zu können. Dabei ist natürlich klar, dass dies für alle Schulformen erfolgen muss; das hat aber auch mit der Stundentafel usw. zu tun. Wir sind damit befasst und eine Kommission arbeitet daran. Das bezieht sich auf die Schuljahrgänge 5 bis 8.

Zu dem Gespräch mit der Schulleiterin. Ja, KI-Werkzeuge, in dem Fall als Erleichterung für die Lehrer, ist ein Thema für alle Schulformen. Dies gilt auch für die Schüler, wenn wir etwa über

individualisierte Lernstandmeldungen sprechen. Das bedeutet, ein Schüler löst im Unterricht eine Aufgabe und bleibt jedes Mal beim Dreisatz hängen. Das KI-Instrument erkennt, dass er immer wieder einen bestimmten Fehler macht und kann noch einmal ein Input oder eine andere leichtere Aufgabe geben, damit er am Ende den Dreisatz beherrscht.

Genau da sind wir aber technisch noch nicht. Es gibt in dieser Hinsicht sehr viele Versprechen; es tut sich ganz viel am Marketinghorizont. Es wird an der einen oder anderen Stelle auch schon eine Betaversion oder so etwas geben; aber es ist noch nicht auf dem Markt und kann auch nicht für jede Schule implementiert werden. Denn es geht dabei auch um erhebliche Kosten. Zum Beispiel kosten 1 000 Anfragen über ChatGPT 170 \$. Eine datenschutzkonforme API könnte man problemlos installieren. Wenn man es aber 17 000 Lehrkräften freistellen will, Anfragen zu stellen, dann müssen dafür erst einmal Mittel im Haushalt vorgesehen werden.

Es ist nicht unmöglich, jetzt, im September 2023 damit zu beginnen und es im Rahmen von Fortbildungen als Lerngegenstand einzusetzen. Dann nutzen wir diese API-Schnittstelle, die datenschutzkonform ist, sodass Lehrkräfte das tatsächlich erproben können. Dafür reicht ein Votum aus dem Bildungsausschuss oder das gesellschaftliche Votum, dass man das möchte, damit man nicht den Anschluss verpasst. Das Lisa steht bereit. Zu den individualisierten Lernwegen gibt es auch Bestrebungen über alle Bundesländer hinweg. Allerdings ist man dabei noch auf dem Weg, das ist noch nicht vorhanden.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Die erste Frage richtet sich an den Vertreter der OvGU, mit dem ich schon einmal ein inspirierendes Gespräch zu dem Thema geführt habe. Darin hat er auf die Datenbasis des jetzt zur Verfügung stehenden ChatGPT hingewiesen und darauf, dass man bei der Programmierung von KI immer mit im Blick haben muss, dass die Antworten vorgeprägt sind, weil einfach die Gesamtheit der Daten nicht zur Verfügung steht, und dass bestimmte Vorurteile reproduziert werden. Deshalb hätte ich gern eine Einschätzung dazu, wie man in diesem aktuell global stattfindenden Prozess mit dazu beitragen kann, diskriminierungsfreiere KI zu entwickeln.

Denn das Problem ist tatsächlich, dass ChatGPT nur das zusammenstellt, was andere schon einmal aufgeschrieben haben, die Wahrscheinlichkeit berechnet, welches Wort auf welches Wort folgt und so hervorragende Antworten generiert, gelegentlich aber eben auch nicht. Das ist genau die Frage: An welchen Stellen funktioniert KI jetzt schon diskriminierungsfrei und was kann und muss getan werden, um diskriminierungsfreie KI zu unterstützen?

Beim Thema Diskriminierungsfreiheit stellt sich die Frage, die die Kollegin Hohmann schon angerissen hat. Es gibt neben ChatGPT auch andere Module, die insbesondere für Schülerinnen und Schüler bzw. insgesamt Menschen mit Beeinträchtigungen relevant sind. Zum Beispiel bietet „Natural Language Processing“ Algorithmen, die im Fall von Sprachbehinderungen ausgleichen und damit Kommunikation vereinfachen.

Die Erarbeitung von Lehrplänen durch das Lisa ist sicherlich relevant und muss auch vorangetrieben werden. Ich habe mich an der Stelle nur gefragt, ob das Lisa neben der Implementierung in den Lehrplan als Lerninstrument oder als Lerngegenstand darüber nachdenkt, bestimmte Algorithmen zu integrieren, insbesondere an den Schulen mit besonderen Förderbedarfen. Die KI bietet ein breites Feld an Möglichkeiten, um bestehende Beeinträchtigungen auszugleichen, ohne dass man dem Schüler oder der Schülerin etwas in den Mund legt, was gar nicht so meint ist.

Weiterhin würde mich interessieren, inwieweit in Sachsen-Anhalt und natürlich auch in den anderen Bundesländern Vertretungsgremien von Menschen mit Behinderung in die Erarbeitung der Lehrpläne und Anwendungsmöglichkeiten einbezogen werden; denn gerade für Förderschulen ist es tatsächlich an vielen Stellen ein kleines Fenster, das sich öffnet, um diese Kinder noch mehr an Bildung teilhaben zu lassen.

Der **Vertreter der OvGU**: Die Datengrundlage ist ein Problem, da bei Open AI nicht ganz klar ist, welche Daten genutzt werden und wie aktuell sie sind. Es werden sehr viele Daten herangezogen, um Texte zu erzeugen. Aber eine KI kann nur so gut sein wie die Datengrundlage, die ihr zur Verfügung steht. Wenn die verfügbaren Texte nicht diskriminierungsfrei sind, dann kann auch die KI daraus nichts anderes machen. Man kann insoweit nachsteuern, dass offensichtlich rassistische, menschenverachtende oder sexistische Aussagen vermieden werden. Aber es lässt sich nicht komplett vermeiden.

Es gibt aber unabhängig von ChatGPT und Open AI von der gleichen Firma in diesem Bereich noch sehr viele andere textgenerierende Modelle, die so ähnlich funktionieren, die auch teilweise deutlich besser darüber informieren, welche Daten genutzt, welche Sicherheitsmechanismen eingebaut worden sind und wie die Ergebnisse in Bezug auf Datenschutzkonformität einzuordnen sind. Es gibt ein wissenschaftliches Dokument dazu, in dem vieles verglichen worden ist. Das kann ich dem Ausschuss im Nachgang zu dieser Sitzung gern zusenden. Neben Open AI gibt es noch andere Firmen, aber auch offene Systeme, die genauso funktionieren.

Zu der Frage der Unterstützung. Ich denke auch, dass das sehr wichtig ist. Die Universität Magdeburg ist dabei, gemeinsam mit der integrativen Erwachsenenbildung und den Pfeifferschen Stiftungen so etwas auszuprobieren, um zu analysieren, wie KI und KI-Assistenz in diesem Feld Unterstützung leisten kann. Dabei geht es teilweise auch darum, bestimmte Aufgabenstellungen zu vereinfachen oder sie in nachvollziehbare Schrittfolgen zu übersetzen, um es Lernenden mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, besser damit zurecht zu kommen. Wir sind dabei, nicht nur die KI-Forscher, sondern gemeinsam mit den betroffenen Personengruppen und den Erziehungswissenschaftlern, das anzugehen.

Der **Vertreter des Lisa**: Die Werkzeuge und Hilfsmittel, die auf den Markt kommen, werden natürlich in den Schulen als allererstes beobachtet. Ich glaube, dass die KI im weitesten Sin-

ne in diesen Instrumenten noch nicht komplett enthalten ist, sondern dass es sich eher um adaptive Systeme handelt. Was in diesem Bereich entsteht, das muss beobachtet werden. Das prüfen wir gern. Lernmittel sind aber grundsätzlich natürlich auch eine Angelegenheit der Schulträger. Auch das ist eine schwierige Schnittstelle.

Die Bereitschaft, diese Werkzeuge usw. zu prüfen, ist auf jeden Fall da. Auch das ist ein Thema von Fortbildung, wo das erprobt werden muss, wo geschaut werden muss, hält das Produkt das Versprechen des Unternehmens, dass das jetzt viel besser ist, oder ist es sozusagen alter Wein in neuen Schläuchen. Die wirklich neuen Funktionen sind aber meines Erachtens noch am Horizont. Zu den adaptiven und intelligenten tutoriellen Systemen befinden sich die Bundesländer im Austausch. Alle arbeiten daran, in dieser Richtung weiterzukommen, weil es tatsächlich einen spürbaren pädagogischen Mehrwert für den einzelnen Schüler haben könnte.

xxxAbg. Matthias Redlich (CDU): Es ging jetzt vor allem um textgenerierende KI, um Hausarbeiten usw. Mich würde interessieren, welche Fächer noch infrage kommen. Denn KI kann auch im Musikbereich oder beim Malen von Bildern zum Einsatz kommen. Haben Sie diese Bereiche auch im Fokus und welche Potenziale sehen Sie an dieser Stelle für die Weiterbildung von Lehrkräften?

Ich finde es gut, dass KI als Lerngegenstand schon angesprochen wurde. Eine Frage an das Ministerium: Soweit mir bekannt ist, werden Hausaufgaben ohnehin nicht bewertet, d. h., es wird immer die Leistung in der Klasse erbracht. Zu meiner Zeit kam gerade Wikipedia auf, was dazu geführt hat, dass Informationen plötzlich leichter verfügbar waren. Das ist ja auch das, was bei ChatGPT geschieht, nämlich dass man viele Informationen sehr viel schneller bekommen kann. Diese Informationen sind natürlich auch ganz anders aufbereitet, aber am Ende muss man in der Schule den Vortrag halten, Fragen beantworten oder das Wissen aufschreiben. Deshalb möchte ich wissen, wie sehen Sie die Auswirkung solcher Programme auf die Bewertung in Schule.

Mich interessiert weiter der Einsatz von KI als Diagnostikinstrument, weil das eine interessante Anwendung für Schule ist. Dabei spielt natürlich der Rechtsrahmen eine Rolle. Ich möchte an einem Beispiel illustrieren, worauf ich hinaus will. Bei den mündlichen Bewertungen gab es manchmal Unmut, weil einige Schüler recht viel mitarbeiten und andere es gut verstehen, sich zu drücken. In den Klassenräumen ist zum Teil schon Videotechnik vorhanden. Diese könnte, überspitzt gesagt, ein Lehrer theoretisch einsetzen und von der KI auswerten lassen, ob wirklich alle Schüler gleichmäßig einbezogen werden. Im Auto wird diese Technik auch genutzt um zu erkennen, ob der Fahrer müde ist. Ist vorgesehen, in der Entwicklung so etwas zu berücksichtigen und KI auch für solche Diagnosetools zu nutzen, um Schüler, die im Unterricht nicht mitmachen oder immer müde sind, zu erkennen? Das würde es ermöglichen, auf deren Probleme individuell einzugehen.

Der **Vertreter des Lisa**: Wenn man das machen wollte, brauchte man zunächst eine Kamera und ein System, das die Daten in ein 0-1-System überführt. Dann müsste definiert werden, welche Form der Bewegung gewünscht ist. Technisch wäre das sicherlich möglich. Aber an dieser Stelle geht es um Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Aspekte, die durchaus komplex sind. Also, Bedenken gegen solche Tools sind durchaus angezeigt.

Im schriftlichen Bereich sieht es anders aus. Dort werden Datenmengen untersucht. Verlassen wir einmal Big Data und nehmen einmal den Schüleraufsatz. Unabhängig davon, ob er zu Hause oder in einer geschützten Umgebung geschrieben wurde, kann er natürlich analysiert werden, genauso wie Rechenaufgaben. Es gibt bereits Apps, die handschriftliche Rechenaufgaben in digitale Versionen überführt und aufzeigt, welcher Rechenschritt der nächste ist. Im schriftlichen Bereich ist das möglich, bei anderen Dingen gibt es Vorbehalte.

KI ist kein Allheilmittel. Im Zentrum des Lehrens und Lernens stehen immer noch Beziehungen und Co-Konstruktionen, weil Lernen im Kern hauptsächlich so funktioniert. Das bedeutet, dass die Lehrkraft schon noch selber, zumindest wenn sie in Präsenz den Schülern gegenübersteht, einen Blick und ein Gespür dafür haben wird, welcher Schüler in welchem Maße aktiv ist. Insofern gibt es einen pädagogischen Vorbehalt gegen KI-gestützten Beurteilungen.

Und ja, Hausaufgaben sind nach dem Hausaufgabenerlass nicht zu bewerten.

Abg. Kathrin Tarricone (FDP): Ich habe zwei Fragen an den Vertreter der OvGU. Sie haben vorhin gesagt, man sollte den Lehrern die Angst nehmen, KI einzusetzen. Dazu ist meine ganz konkrete Frage: Was würden Sie vorschlagen? Wie nehmen wir den Lehrkräften die Angst? Meine zweite Frage: Welchen Forschungsbedarf sehen Sie bei der Nutzung des Werkzeugs KI?

Ich habe noch zwei Fragen an den Vertreter des Lisa: Wie viele Lehrer scharren schon mit den Füßen und möchten KI anwenden? Gibt es schon Fortbildungsangebote bzw. welche sind in Planung?

Der **Vertreter der OvGU**: Die Angst vor der KI nehmen heißt ja vor allem, dass man die Möglichkeit hat auszuprobieren, was KI leisten oder eben auch nicht leisten kann. Das bedeutet auch, die Zeit zu haben, gemeinsam mit Experten zu überlegen, wo und wie man KI sinnvoll einsetzen kann. Man sollte auch deutlich machen, dass KI nicht dazu dienen soll, die Kompetenzen der Lehrenden zu ersetzen, sondern dass es eine Ergänzung ist; das ist auch ganz wichtig. Der Bereich Kunst und Musik ist schon angesprochen worden. Bei dem Streik der Filmschaffenden in den USA geht es ja genau darum, dass sie Angst davor haben, dass KI sie ersetzen könnte.

Den Forschungsbedarf sehen wir ganz stark. Die Möglichkeiten, die sich mit KI auftun, die Struktur von Sprache besser verstehen zu können und daraus sinnvolle Anwendungen zu

machen, die beim Lernen helfen können, sollten wir nutzen. Es geht darum, nicht nur zu sagen, wir können uns einiges vorstellen, sondern eine Forschung zu etablieren, die die Anwendungsbereiche untersucht. Forschungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich der Frage, wie man KI im Schulkontext einsetzen kann, auch für die integrative Bildung.

Der Vertreter des Lisa: Auf den letzten Seiten der PowerPoint-Präsentation ist nachzulesen, welche Aktivitäten seit Januar, seit dem Bestehen des Fachbereichs, zu dieser Thematik durchgeführt wurden, was aktuell vorgesehen und was geplant ist. Beispielsweise wurden von Beginn an Onlinesprechstunden zum Thema KI angeboten, auch schulformspezifisch. Im März und April haben wir in aller Kürze eine Fortbildungsreihe aus dem Boden gestampft, die auch gut angenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das Thema noch nicht überall angekommen, aber es wird zunehmend ein Thema in der Schule. Das ist auch ein fachspezifisches Thema; denn es gibt Anwendungsbeispiele in allen Fächern von Musik bis Sport. Insofern wird es perspektivisch auch ein fachspezifischer Fortbildungsgegenstand sein.

Im Juni haben wir eine Erprobung am Beispiel Physikunterrichtsplanung mit ChatGPT 3.5 und ChatGPT 4 durchgeführt. Es ging darum, deutlich zu machen, dass man nicht alles glauben sollte; denn es wird gesagt, die Version 4 wäre viel besser und damit kann man den Unterricht planen. Das hat alles Tücken und Grenzen, aber eben tatsächlich auch Potenziale. Wir als Referenten des Lisa müssen sie erfassen, um überhaupt mitreden zu können; sonst laufen wir der Entwicklung hinterher.

Die Welle ist ohnehin unglaublich schnell und es wäre schon toll, wenn wir nicht von ihr erfasst werden, sondern irgendwie mitschwimmen. Die Kollegen aus den anderen Bundesländern, die in ähnlicher Funktion tätig sind wie ich, machen sich ebenfalls auf den Weg. Derzeit entwickeln sich, wie es auch bei anderen thematischen Feldern der Fall ist, entsprechende Fachgremien. Im Oktober findet die erste bundesweite Tagung zu dieser Thematik statt, an der auch Vertreter des Lisa teilnehmen werden.

Am 8. und 9. September wird im Lisa eine größere Tagung stattfinden, die EmuKON, die als eine Tagung des Fachbereiches jährlich durchgeführt werden soll. Sie soll sich immer einem medienpädagogischen Feld widmen, in diesem Jahr ist es natürlich das Thema KI. Sie steht unter dem Slogan „Gekommen, um zu bleiben“. Diese Veranstaltung ist offen für jedermann, aber die spezielle Zielgruppe sind natürlich Lehrkräfte und Lehrer im Vorbereitungsdienst. Externe Teilnehmer können sich über den Bildungsserver anmelden. Im Herbst sind eine Fortbildungsreihe, weitere Onlinesprechstunden, einzelne Tagesveranstaltungen, die sich bspw. auch dem Thema „Filmbereich und KI“ widmen.

Das Lisa bietet aber nicht nur Fortbildungen an, sondern erarbeitet und veröffentlicht auch entsprechende Handreichungen.

Abg. Susan Sziborra-Seitlitz (GRÜNE): Wir haben uns mit der Anwendung von KI im schulischen Kontext befasst. Allerdings ist KI nicht nur etwas, das man tut, sondern KI verändert

unsere Welt und unsere Umgebung. Ich nenne als Beispiel nur das Verhältnis zur Wahrheit. Es geht um die Frage, was ist wahr und welchen Informationen kann man trauen. Das reicht bis hin zu Deepfake, also Bildern oder Videos, die nicht echt sind. Deswegen ist meine Frage: Inwieweit sehen Sie auch das als eine wichtige Herausforderung für die Bildung an, auf die Auswirkungen von KI auf unser Alltagserleben einzugehen?

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli: Was ist Wahrheit? - Diese Frage hat schon Pontius Pilatus gestellt. Die Frage ist nicht neu, aber immer wieder virulent.

Der **Vertreter der OVGU:** Mit KI ist es sehr einfach, im großen Stil Video- oder Audioaufnahmen zu generieren und zu fälschen. Aber auch ohne KI gibt es Medienfälschungen. Der Relotius-Fall beim „Spiegel“ ist ein Beispiel. Aber auch autoritäre Systeme fälschen gern Nachrichten. Das ist kein charakteristisches KI-Problem.

Ich glaube, die Gefahr so zu begreifen, verkompliziert das Thema. Was man dagegen machen kann, ist eine starke Medienbildung zu verankern, damit Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, allgemein Nachrichten und Texte kritisch zu hinterfragen, woher sie kommen, welche Absicht der Autor oder die Autorin damit verfolgt und ob es ähnliche Texte gibt, die das untermauern. Das ist kein spezifisches KI-Problem, sondern eher eine Frage der Medienbildung.

Der **Vertreter des Lisa:** Ich habe gesagt, dass KI Lerngegenstand für Lernende und Lehrende. Das schließt diese ethische Dimension unbedingt mit ein. Das ist ja das, was gerade kritisch reflektiert werden muss, und zwar nicht nur in Bezug auf das Endprodukt, das man erhält, sondern eigentlich auch hinsichtlich der Genese des Instruments, des genutzten Datensatzes usw. Das gehört mit dazu.

Was kann man tun? - Man muss es in den Unterricht hineinholen. Dafür ist der Lehrplan eine Grundlage. In der PowerPoint-Präsentation sind die aktuellen Lehrplangrundlagen enthalten. Darin ist es im Bereich „Analysieren und Reflektieren“ mit angelegt. Das ist das, was man von der Steuerungswirkung des Landes her machen kann. Gleichzeitig ist die Fortbildung wichtig. Das Lisa führt im September oder Oktober die erste Fortbildung zum Thema Deepfake durch.

Staatssekretär Jürgen Böhm: Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Erstens, es stellt sich nicht wirklich die Frage, ob wir uns mit KI und den Auswirkungen beschäftigen, sondern die Frage ist, wie wir es in die gegebenen Bildungsinhalte implementieren. Ein Begriff ist dabei ganz wichtig: Es geht um die digitale Aufklärung und darum, fächerübergreifend digitale Potenziale zu erschließen und zu schauen, was man mit KI erreichen kann. Es ist auch wichtig - ich bin Germanist - Textkritik zu vollziehen, damit deutlich wird, welche Möglichkeiten und welche Schwierigkeiten mit der Nutzung von KI verbunden sind.

Zweitens. Ich glaube, wir werden in den nächsten Jahren speziell über Diagnoseinstrumente nachdenken müssen. Eventuell kann man KI auch als Korrekturhilfe verwenden. Das heißt,

wir müssen schauen, wie man KI auch zur Entlastung für unsere Lehrkräfte einsetzen kann. Das ist ein wichtiger Aspekt. Dafür sind natürlich die datenschutzrechtlichen und die finanziellen Fragen zu klären. Da sind wir auf einem guten Weg. Die Etablierung der Abteilung 5 im Lisa ist ein Zeichen, dass wir uns damit befassen wollen. Ich freue mich auf die Veranstaltung im September, an der ich ebenfalls teilnehmen werde.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Ich gehe davon aus, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal mit dem Thema KI befasst haben werden. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Einsichten, die Sie uns vermittelt haben.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag mit der Durchführung des Fachgespräches für erledigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Investitionen in Bildungseinrichtungen stärken - Landesschulbauprogramm zügig umsetzen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1011**

Der Landtag hat den Antrag in der 19. Sitzung am 29. April 2022 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung überwiesen.

b) Moderne Schule - Schulbauförderrichtlinie überarbeiten

Beschluss Landtag - **Drs. 8/2589**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 8/2838**

In Punkt 4 des Beschlusses wird die Landesregierung gebeten, einen Entwurf der Richtlinie zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung im dritten Quartal 2023 vorzustellen.

Ministerin Eva Feußner (MB) trägt vor, die Anforderungen an die Schulinfrastruktur hätten sich im Laufe der Jahre gravierend geändert. Dies bedeute, dass die Schulträger mit der Herkulesaufgabe Schulinfrastruktur besonders herausgefordert seien.

Der Landtag habe der Landesregierung aufgegeben, eine Richtlinie für ein Landesschulbauprogramm zu entwerfen. Der Richtlinienentwurf sei dem Landesschulbeirat und dem Landesbehindertenbeauftragten bereits zur Anhörung übersandt worden. Im Anschluss an die Anhörung würden eventuelle Änderungswünsche geprüft und gegebenenfalls in den Entwurf aufgenommen. Danach werde der Entwurf dem Justizministerium und dem Landesrechnungshof mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Sie, Feußner, hoffe, dass diese Prüfung möglichst zügig erfolgen werde, sodass die Richtlinie voraussichtlich bis Ende Oktober bzw. Anfang November veröffentlicht werden könne.

Zum Inhalt der Förderrichtlinie. Das Raumkonzept müsse moderne Lehr- und lernmethodische Ansätze berücksichtigen. Hierbei gehe es immer auch um optimale Voraussetzungen für Schulqualität. Klar sei auch, dass an den Grund- und Förderschulen das Thema Ganztage eine wichtige Rolle bei den Raumkonzepten spielen werde; denn dafür müsse man die räumlichen Voraussetzungen schaffen.

Gleiches gelte für die Ausstattung. Bedingung für eine moderne IT-Infrastruktur sei unter anderem ein leistungsfähiges Daten- und Elektronetz. Aus den Mitteln des Digitalpaktes würden zum einen die Infrastruktur und zum anderen Geräte, wie Videokonferenzsysteme, interaktive Tafeln usw. finanziert.

Die Sicherheit der Netzinfrastruktur sei ebenfalls ein wichtiges Thema. Reserven müssten zumindest solange halten, bis Systeme geordnet und ohne Schaden heruntergefahren werden könnten. Das gelte im Großen, also bspw. bei einer Gasmangellage, als auch im Kleinen, etwa einem Stromausfall nach Blitzeinschlag.

Corona habe deutlich gemacht, dass die Gebäude betriebssicher sein müssten. Erinnert sei daran, dass Klassenräume z. B. nicht belüftbar gewesen seien. Bei Neubauten würden solche Dinge von den Trägern mit einbezogen; darauf werde also geachtet. Die Gebäude müssten über ihre Nutzungsdauer hinweg effizient sein, insbesondere was den Ressourcenverbrauch angehe. Dies sei aufgrund der Kosten für Energie und Wasser vor allem auch für die Träger von Belang.

Ein wichtiger Aspekt, der inzwischen auch in die Bauordnung aufgenommen worden sei, sei die Barrierefreiheit. Das sei sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungsmaßnahmen immer zu berücksichtigen. Ausnahmen seien denkmalgeschützte Bestandbauten; aber auch dort gebe es Möglichkeiten, zumindest weitestgehend Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut zu schaffen.

Zum Förderverfahren. Die Förderquote liege im Entwurf bei zwei Dritteln der Kosten. Damit solle ein Hebel erreicht werden. Das Land übernehme an dieser Stelle Trägeraufgaben und unterstütze damit die Kommunen. Auch wenn ein Schulbaukataster noch nicht realisiert werden könne, sei klar, dass der Bedarf größer sei als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei der Erstellung eines Schulbaukatasters sei das Land auf die Zuarbeiten der Träger, also der kreisfreien Städte und der Landkreise angewiesen. Dazu seien sie nicht verpflichtet. Es fänden jedoch regelmäßig Gespräche statt. Das Ministerium wolle ein Schulbaukataster aufbauen, weil es mit Blick auf künftige Förderungen wichtig sei zu wissen, welche Bedarfe bestünden. Bei der Förderung nach dieser Richtlinie könne man allerdings nicht auf das Schulbaukataster zurückgreifen.

Neu sei, dass die Schulbauförderung stärker als bisher auf die Schulentwicklungsplanung aufsetze. Denn wenn das Land Mittel zur Verfügung stelle, dann müsse die entsprechende Schule auch bestandsfähig sein. Das sei eine Bedingung für eine Förderung aus dem Landes-schulbauprogramm. Auf Baumaßnahmen, die die Kommunen allein finanzierten, habe man allerdings keinen Einfluss.

Darüber hinaus sei es wichtig, Schulqualität, verfügbare Ressourcen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Land stärker als bisher miteinander zu verbinden. Eine Kommune habe bspw. beschlossen, zwei bestandsgefährdete Schulen und eine stark sanierungsbedürftige Schule zu schließen und stattdessen eine neue zu bauen. Das sei eine sehr effiziente Maßnahme, weil dadurch Ressourcen gebündelt würden, auch personelle. Das sei ein innovatives Vorhaben, dass man mit der Richtlinie gern unterstützen wolle.

Mit eindeutigen Förderregeln wolle die Landesregierung Transparenz für die einzelnen Schulträger schaffen. Über dieses Ziel hinaus sollten mit der neuen Schulbauförderung und den bereits bestehenden Förderkulissen Synergieeffekte angestrebt werden. Die Attraktivität liege dabei in der Errichtung langfristig bestandsfähiger Schulstandorte.

Der Richtlinienentwurf befinde sich derzeit im Anhörungsverfahren. Das Bildungsministerium habe in dem Richtlinienentwurf die Anforderungen des Landtagsbeschlusses berücksichtigt. Damit werde den Schulträgern ein Regelwerk zur Verfügung gestellt, mit dem sie eine klare Orientierung bei der Umsetzung pädagogischer Bedarfe, Sicherheit, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bekommen.

Die Ministerin schließt, in Wernigerode sei im Rahmen eines PPP-Projektes von der Stadt Wernigerode gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft ein modernes neues Schulgebäude und ein Sportplatz errichtet worden. Es sei interessant, dass es möglich gewesen sei, bei dieser Maßnahme sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Planungen einzuhalten. Der Beschluss sei im Mai 2021 gefasst worden, das Schulgebäude sei im Oktober 2022 und der Sportplatz zu Beginn des neuen Schuljahres fertiggestellt worden. Die Schule könne besichtigt werden und man sei auch bereit, Interessenten Informationen dazu zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli meint, das sei sicherlich indirekt auch die Aufforderung, darüber nachzudenken, was man bei den Maßnahmen, die staatlicherseits verantwortet seien, besser machen könne.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) moniert, dass es mehr als ein Jahr gedauert habe, bis der Antrag der Fraktion DIE LINKE nun im Ausschuss behandelt werde. Deshalb habe er zwischenzeitlich mit Kleinen Anfragen versucht, bestimmte Dinge zu erfahren. Aus der Antwort der Landesregierung auf die letzte Kleine Anfrage gehe hervor, dass von den Mitteln in Höhe von 16 Millionen €, die im Haushaltsplan 2023 eingestellt seien, nichts abfließen werde. Insofern stelle sich die Frage, was mit diesen Mitteln geschehen werde.

Auch das Schulbaukataster, so der Abgeordnete weiter, sei Gegenstand des Antrages. Es gehe darum, den Investitionsbedarf der kommunalen Schulträger zu ermitteln. Dafür seien im Haushaltsplan 2023 ebenfalls erhebliche Mittel vorgesehen. In den Haushaltsberatungen sei dargelegt worden, dass Ingenieure die Schulen besuchen und den Bedarf erfassen sollten. Er fragt, ob inzwischen jemand damit beauftragt worden sei.

Der Antrag beinhalte unter Punkt 2 die Forderung, es den Kommunen zu ermöglichen, für Investitionen in Bildungseinrichtungen unabhängig von etwaigen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung Kredite aufzunehmen. Darauf sei die Ministerin in ihrem Bericht nicht eingegangen; dieser Aspekt sollte aber bei der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung beachtet werden.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) fragt, welchen Anteil das Land bzw. die jeweilige Kommune aufzubringen habe und auf welchen Zeitraum sich die Bestandsfähigkeit der Schulen beziehe. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Richtlinie auch die Installation von Klimaanlagen vorsehe, um Unterrichtsausfall aufgrund von Hitze zu vermeiden.

Ministerin Eva Feußner (MB) führt aus, die Anträge würden von den Trägern gestellt. Wenn sie der Auffassung seien, dass Maßnahmen zur Wärmedämmung usw. nötig seien, könnten sie einen entsprechenden Antrag stellen; die Richtlinie schließe das nicht aus. Es gebe einen Mindest- und einen Höchstbetrag für die jeweilige Investition.

Die Ministerin kommt auf Punkt 2 des Antrages zu sprechen und macht deutlich, es gebe die Möglichkeit, für ein vom Land gefördertes Vorhaben Kredite aufzunehmen, auch wenn sich eine Kommune im Konsolidierungsverfahren befinde. Dies sei ihr, Feußner, auf Nachfrage hin bestätigt worden.

Als bestandsfähig gelte eine Schule, wenn ihr Betrieb für mindestens 15 Jahre abgesichert sei, manchmal seien es auch 20 Jahre. Das hänge mit der Fördermittelbindung zusammen. Bei förderfähigen Vorhaben übernehme das Land zwei Drittel der Kosten, ein Drittel müsse der Träger aufbringen.

Die Antwort auf den aktuellen Stand bezüglich des Schulbaukatasters werde im Nachgang zu dieser Sitzung nachgereicht. Diesbezüglich sei man mit den Kommunen im Gespräch. Sie seien jedoch, wie bereits dargelegt, nicht dazu verpflichtet, Daten zu liefern.

Die Mittel, die in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen werden könnten, verfielen. Eine Übertragung in das Folgejahr sei nicht vorgesehen. Sie, Feußner, gehe jedoch davon aus, dass in diesem Jahr zumindest noch ein Teil der Mittel abgerufen werde, bspw. für Planungsleistungen. Das Ministerium habe bereits eine Kürzung der Mittel vorgenommen und diesen Betrag bei den Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre aufgeschlagen. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, für die Schulbauförderung 150 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Sie bitte darum, sich in den Haushaltsberatungen dafür einzusetzen, dass die Verpflichtungsermächtigung um den Betrag, der nicht abgerufen werden könne, zu erhöhen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) merkt an, der Fraktion DIE LINKE gehe es bei Punkt 2 des Antrages nicht explizit um das Landesschulbauprogramm. Zum Beispiel gebe es in der Stadt Halle bei einigen Grundschulen einen erheblichen Sanierungsbedarf. Vom Landesverwaltungsamt sei die Aufnahme eines Kredites dafür jedoch verweigert worden, weil sich die Stadt in der Konsolidierung befinde.

Ministerin Eva Feußner (MB) weist darauf hin, dass man dieses Anliegen im Innenausschuss vortragen sollte. Sie sei aber auch bereit, die Frage, ob eine Kreditaufnahme auch ohne Förderung durch das Land möglich sei, direkt an die Innenministerin weiterzuleiten.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) meint, wenn die Richtlinie fertiggestellt sei, müsse es doch einen Termin geben, ab welchem die Kommunen Anträge stellen könnten. Sie wirft die Frage auf, ob die Mittel mit der Antragstellung als gebunden gälten.

Die Ministerin habe gesagt, so die Abgeordnete weiter, dass es bei Effizienzgewinnen auch möglich sei, einen Schulneubau zu fördern. Sie möchte wissen, ob es in der Richtlinie vorgesehen sei, die Neugründung einer Schule zuzulassen, wenn die bestehenden Schulen nicht mehr in der Lage seien, die hohe Anzahl an Schülern aufzunehmen, wie es gerade in der Stadt Halle in Bezug auf die Neugründung einer weiteren IGS in der Diskussion sei.

Weiterhin sei darauf hingewiesen worden, dass beim Neubau bzw. der Sanierung von Grundschulen das Thema Ganztagschule berücksichtigt werden solle. Sie fragt, ob dies bedeute, dass Schulträger bei Sanierungen auch dann eine Mensa vorsehen sollten, wenn die Grundschule in absehbarer Zeit noch nicht im Ganztagsbetrieb werde.

Ministerin Eva Feußner (MB) bestätigt, dass bei Um- bzw. Neubaumaßnahmen die für den Ganztagsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten mit geplant werden sollten. Dafür könnten auch Mittel des Bundesprogramms für Ganztagschulen in Anspruch genommen werden.

Die Ministerin legt des Weiteren dar, die Förderung von Neubauvorhaben sei nicht ausgeschlossen. Diese müssten allerdings mit der Schulentwicklungsplanung im Einklang stehen. Es sei nicht im Sinne einer Schulentwicklungsplanung, eine neue Schule zu bauen, wenn dadurch bei anderen Schulformen Schüler abgezogen würden. Insofern müsse die Stadt Halle gemeinsam mit dem Landesschulamt überlegen, ob man im Gegenzug zum Neubau einer IGS möglicherweise ein Gymnasium schließen könne. Denkbar wäre auch, ein am Stadtrand gelegenes Gymnasium, das ohnehin in seinem Bestand gefährdet sei, in eine IGS umzuwidmen, statt einen Neubau zu planen. Mit diesen Fragen müsse sich die Stadt Halle auseinandersetzen.

Die Frage, ob beantragte Fördermittel bereits als eine Mittelbindung anzusehen seien, werde sie, Feußner, mitnehmen und mit dem Finanzminister erörtern. Wenn dies nicht der Fall sei, dann müssten die Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden.

Auf die Frage der **Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE)**, inwieweit es in Bezug auf das Bundesprogramm für Ganztagschulen, das vom Sozialministerium administriert werde, Absprachen zwischen den beiden Ministerien gebe, um Doppelförderungen zu vermeiden, antwortet **Ministerin Eva Feußner (MB)**, man sei in intensiven Gesprächen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass sowohl Bundes- als auch Landesmittel in Anspruch genommen würden, um eine Ganztagschule zu realisieren.

Der **Ausschuss** kommt überein, das Thema im Herbst 2023 erneut zu behandeln.

(Unterbrechung 12:20 Uhr bis 12:50 Uhr)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

a) **Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1700**

b) **Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen - Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten.**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1701**

Der Ausschuss hat in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet (**Vorlage 4**).

In der **Vorlage 7** liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und in der **Vorlage 9** die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Wissenschaft, Energie und Klimaschutz vor. In **Vorlage 5** liegt die Beantwortung der offen gebliebenen Frage nach der Ausbildungskapazität der Kunsthochschule Burg Giebichenstein vor.

Abg. Carsten Borchert (CDU) schlägt vor, die Beschlussempfehlung an den Landtag auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Vorlage 7) zu erarbeiten.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) und **Abg. Susan Sziborra-Seitlitz (GRÜNE)** sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus.

Der **Ausschuss** beschließt mit 10 : 3 : 0 Stimmen, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) führt aus, der Finanzausschuss habe die vorläufige Beschlussempfehlung des Fachausschusses, die durchaus substanziell untersetzte Punkte enthalte, in erheblichem Maße aufgeweicht, etwa die Forderung, Anreize für ältere Lehrkräfte zu erhöhen, länger im Schuldienst zu bleiben. Gleichwohl werde sich die Fraktion DIE LINKE bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten, weil sie daran interessiert sei, dass berufliche Perspektiven für Seiteneinsteiger verbessert und das duale Lehramtsstudium gestärkt würden.

Abg. Matthias Redlich (CDU) macht deutlich, die Tatsache, dass der Bildungsausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung nicht einstimmig verabschiedet habe, trage nicht gerade dazu bei, ihr im Finanzausschuss Gewicht zu verleihen. Im Übrigen fänden demnächst die Haushaltsberatungen statt, in denen man Vorschläge unterbreiten könne, wie man bspw. ältere Lehrkräfte konkret unterstützen könne. Insofern eröffneten die offener gefassten Formulierungen in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auch Spielräume für weitere Überlegungen.

Abg. Susan Sziborra-Seitlitz (GRÜNE) meint, die in der vorläufigen Beschlussempfehlung enthaltenen Punkte schränken die Möglichkeiten, Lehrkräfte zu unterstützen, in keiner Weise ein. Vielmehr habe der Finanzausschuss konkrete Punkte herausgestrichen. Das werde dazu führen, dass die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker eine schwächere Position in den anstehenden Haushaltsberatungen hätten; das sei schade. Deshalb werde auch sie sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) kommt auf das Schreiben der Kunsthochschule Burg Giebichenstein zu sprechen und merkt an, offenbar sei der Konflikt hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten zwischen dem Wissenschaftsministerium und der Burg noch nicht beigelegt. Er weist darauf hin, dass der Wissenschaftsausschuss eine Beschlussempfehlung zum Thema „Einfachlehrer Kunst“ erarbeitet habe, mit der sich der Bildungsausschuss demnächst befassen müssen, und kündigt an, dass die Fraktion DIE LINKE dazu einen Änderungsantrag vorlegen werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 7 : 0 : 5 Stimmen, die Beschlussempfehlung in der vom Finanzausschuss vorgelegten Fassung anzunehmen. Mit der Berichterstattung im Plenum wird der **Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli** beauftragt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Niederdüütsche Sprook in Sassen-Anhalt wedder opleven laten

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4431**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4642**

Der Landtag der siebten Wahlperiode hat die Landesregierung gebeten, über die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf das für Sachsen-Anhalt relevante Niederdeutsch im Ausschuss für Bildung und Kultur zu berichten.

Der Ausschuss für Bildung hat sich zuletzt in der 13. Sitzung am 25. August 2022 mit dem Beschluss befasst.

Zur heutigen Beratung liegt der vierte Bericht der Landesregierung für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 (**Vorlage 5**) vor.

Ein **Vertreter der StK** bemerkt, wesentliche Punkte des Berichts seien die Umsetzung von Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und Grundschulen, die Förderung der Sichtbarkeit der niederdeutschen Sprache in der Öffentlichkeit und die Fertigstellung des mittelbischen Wörterbuches. Die Landesregierung sei gern bereit, weiterhin über das Thema zu berichten, wenn der Landtag oder der Ausschuss dies wünschten.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) meint, es sei ein Trugschluss, dass die im Programm „Bildung elementar“ enthaltende Sprachförderung zu diesem Zweck genutzt werden könnte. Diesen Punkt habe man seinerzeit in das Programm aufgenommen, weil die Sprachstandsfeststellung abgeschafft worden sei. Bei der sprachlichen Förderung nach dem Programm „Bildung elementar“ gehe es darum, Defizite beim Spracherwerb auszugleichen. Insofern könne es nicht als Grundlage für Bildungsangebote zur Förderung der niederdeutschen Sprache dienen.

Die Abgeordnete betont, im Vergleich zum letzten Bericht sehe sie eine positive Entwicklung. Es sei sehr übersichtlich dargestellt worden, welche Aktivitäten und Veranstaltungen stattgefunden hätten und welche Grundschulen sich für den Erhalt der niederdeutschen Sprache engagierten.

Auf eine Nachfrage des **Vertreters der StK** hin erläutert **Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE)**, auf Seite 10 des Berichts heiße es, die Träger der Kindertageseinrichtungen gestalteten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in eigener Verantwortung; verbindliche Grundlage sei das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung. Darunter werde im Weiteren die Beschäftigung

mit der niederdeutschen Sprache subsummiert. Dies sei inhaltlich nicht richtig. - Der **Vertreter der StK** sagt zu, diese Anmerkung an das zuständige Sozialministerium weiterzuleiten.

Abg. Susan Sziborra-Seitlitz (GRÜNE) legt dar, auch aus der Sicht von Herrn Meister, der für diesen Bereich zuständig sei, zeige der Bericht insgesamt eine sehr gute Entwicklung auf. Lediglich im Bereich Bildung sei ein Rückgang bei den teilnehmenden Grundschulen zu beobachten. Vielleicht könnte man mit Blick auf die Neuausrichtung der Grundschulen auf den Ganztagsbereich die Kindertagesstätten stärker einbeziehen.

Des Weiteren ragt sie, ob es neben „Harschlewe“, „Barslewwe“ und „Slanstidde“ weitere Orte gebe, die beantragt hätten, ihren niederdeutschen Namen im Ortsschild zu führen, oder die dies beabsichtigten.

Die Abgeordnete merkt an, sie habe den letzten Satz des Vertreters der Staatskanzlei so verstanden, dass künftig nicht mehr automatisch über diese Thematik berichtet werden solle. Angesichts der Tatsache, dass die Förderung der niederdeutschen Sprache kein Selbstläufer sei und auch nicht permanent im Fokus der Politik stehe, halte sie es für geboten, weiterhin einmal jährlich automatisch einen Bericht zu diesem Thema zu erhalten.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli schließt sich dieser Auffassung an und macht deutlich, dass er erwarte, dass in einem Jahr ein weiterer Bericht vorgelegt werde.

Der **Vertreter der StK** führt aus, für die Genehmigung der Anträge, den Ortsnamen ergänzend auf Niederdeutsch führen zu dürfen, sei das Innenministerium zuständig. Dieses habe entsprechend zum Stichtag berichtet. Insofern sei davon auszugehen, dass die Zahl der aufgeführten Gemeinden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, aktuell sei.

Die Staatskanzlei habe den Vorschlag, künftig nur auf Verlangen zu berichten, unterbreitet, weil man die Rechtsauffassung vertrete, dass Berichtspflichten, die auf einem Beschluss aus der letzten Legislaturperiode basierten, nicht mehr bindend seien. Wenn es gewünscht sei, werde man natürlich auch künftig jährlich berichten. Es stelle sich nur die Frage, ob der Bericht weiterhin sowohl im Bildungsausschuss als auch im für Kultur zuständigen Ausschuss gehalten werden solle.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli weist darauf hin, dass der Kulturausschuss selbst darüber entscheiden müsse. Er sehe, so der Vorsitzende weiter, keinen rechtlichen Grund, aus dem der Beschluss der Diskontinuität unterfallen sollte. Insofern erwarte der Bildungsausschuss im nächsten Jahr einen weiteren Bericht, zumal das Interesse der Ausschussmitglieder an diesem Thema in der Diskussion deutlich geworden sei. - Der **Vertreter der StK** lässt wissen, dass man im nächsten Jahr gern wieder berichten werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bildungspolitische Vorhaben im Schuljahr 2023/2024

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/BIL/43**

Ministerin Eva Feußner (MB) berichtet, das Ministerium stelle dem Ausschuss sämtliche Schulleiterbriefe zur Verfügung. Im Schulleiterbrief vom 4. Juli 2023 seien bildungspolitischen Themen benannt, die im Koalitionsvertrag verankert seien und auf die sich das Bildungsministerium im Schuljahr 2023/2024 verstärkt fokussiere. Der Landtag habe in der 41. Sitzung am 28. April 2023 beschlossen, dass die Expertenkommission ihren Bericht im zweiten Quartal 2024 vorlegen solle. Insofern könne es sich bei den erwähnten Themen nicht um die Ergebnisse der Expertenkommission handeln.

Grundsätzlich sei jedes im Schulleiterbrief vom 4. Juli angesprochene Thema für den Schulbereich virulent. Aus diesem Grund enthalte der Schulleiterbrief somit insbesondere Ausführungen zu den Themenfeldern „Unterrichtsversorgung“, „Arbeitszeitkonto bzw. Vorgriffsstunde“ und „Seiteneinstieg in den Lehrberuf“. Auch diese zentralen Themenfelder stünden im Fokus des Ministeriums.

Zu den im Schulleiterbrief unter Punkt 3 genannten fünf Themen.

Erstens. Die Koalition habe entschieden, mit der fokussierten Schullaufbahnpflichtung vor allem die Eltern zu informieren, deren Grundschulkind keine Schullaufbahnpflichtung für das Gymnasium erhalten hätten. Dafür werde das Verfahren zur Aufnahme an einer weiterführenden Schule aufwachsend angepasst. Das geschehe unter anderem durch eine zusätzliche thematische Elternversammlung und ein zukünftiges Eignungsfeststellungsverfahren. Zum Verfahren seien die Schulleitungen per Schulleiterbrief informiert worden.

Zweitens, zum Bereich Lesen. Die Ergebnisse der IGLU-Studie zeigten, dass Schülerinnen und Schüler verminderte Lesefähigkeiten aufwiesen. Das Land unternehme bereits zahlreiche Maßnahmen, um die Lesefähigkeiten der Kinder zu steigern. Diese Maßnahmen seien natürlich fortlaufend zu evaluieren. Die IGLU-Studie liefere keine landesspezifischen Ergebnisse, sondern sie sei eine Bundesstudie. Es sei aber davon auszugehen, dass Sachsen-Anhalt weder signifikant besser noch schlechter abschneide als der Bundesdurchschnitt.

Im Schulleiterbrief seien die Schulen noch einmal auf die Möglichkeiten zur weiteren Leseförderung hingewiesen worden. Zum Beispiel könnten die Schulen über die flexiblen Budgets nach Bedarf Personal zur Unterstützung auch im Bereich Lesen einkaufen; dies könnten Logopäden sein, aber auch Großeltern, die sich bereit erklärten, der Klasse vorzulesen oder mit den Schülerinnen und Schüler das Lesen zu üben. Man lasse den Schulen an dieser Stelle einen großen Spielraum. Wichtig sei es, die Lesekompetenzen durch entsprechende Maßnahmen weiter und stärker zu fördern.

Das Land werde in diesem Jahr wieder an dem bundesweiten Vorlesetag teilnehmen. Derzeit werde geprüft, ob diese Aktion zu einer Lesewoche ausgedehnt werden könne. Das sei jedoch noch nicht Inhalt des Schulleiterbriefes gewesen.

Drittens. Das Modellprojekt zur Kooperation zwischen Schule und Hort habe eine ungemein große Nachfrage am Interessenbekundungsverfahren erzeugt. Das große Interesse zeige die Bedeutung und die Motivation der Schulen und der Schulträger, an dem Projekt teilzunehmen. Insgesamt hätten sich nach letztem Stand 104 Schulen für das Modellprojekt beworben. Allen Schulen sei vor kurzem eine Zwischennachricht übermittelt worden, in der darauf hingewiesen worden sei, dass es zwischen den Ressorts und innerhalb der Koalition weiteren Abstimmungsbedarf gebe.

Viertens. Auch das Modellprojekt „Blended Learning“ an Berufsschulen laufe sehr erfolgversprechend. In diesem würden Präsenzunterricht und moderne digitale Lernangebote miteinander verbunden. Zwölf berufsbildende Schulen nähmen derzeit in 13 verschiedenen Ausbildungsberufen an dem Modellprojekt teil. Mehrere berufsbildende Schulen planten, in diesem und im nächsten Schuljahr weitere Bildungsgänge im Modellprojekt anzubieten. Eine Evaluierung bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 werde zeigen, ob es sinnvoll sei, das Modell zu verstetigen.

Fünftens. Einen besonderen Schwerpunkt stelle die Reduzierung der Quote von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne ersten anerkannten Schulabschluss dar. Das Ministerium prüfe verschiedene Maßnahmen, um Schülerinnen und Schülern zu einem ersten Schulabschluss zu verhelfen. Im Herbst dieses Jahres werde erstmalig eine Fachtagung mit Schulen durchgeführt, in deren Rahmen man verschiedene innovative Ideen und Vorschläge diskutieren wolle. Zu möglichen Maßnahmen gehörten auch die erwähnte fokussierte Schullaufbahnenempfehlung oder das Modellprojekt „Kooperation Schule und Hort“.

Alle angestrebten Maßnahmen benötigten allerdings etwas Zeit in der Umsetzung und bis zu ihrer Wirkung. Man habe die Schulen mit dem Schulleiterbrief zunächst lediglich darauf hingewiesen. Die detaillierten Ausführungen, die zur Umsetzung benötigt würden, würden den Schulen dann jeweils zeitnah mitgeteilt.

Auf eine Frage des **Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE)** antwortet **Ministerin Eva Feußner (MB)**, der Landtag habe in der 41. Sitzung am 28. April dieses Jahres beschlossen, dass die Expertenkommission im zweiten Quartal 2024 einen Bericht vorlegen solle.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) bemerkt, so wie er es den wenigen Ausführungen entnommen habe, sei der Begriff „fokussierten Schullaufbahnenempfehlung“ eine neue Bezeichnung für die verbindliche Schullaufbahnenempfehlung. Dafür müsste die Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen entsprechend geändert werden.

Ihn interessiere, ob vorgesehen sei, die Regelungen wieder einzuführen, die seinerzeit für die verbindliche Schullaufbahneempfehlung, die es in Sachsen-Anhalt schon einmal sechs Jahre lang gegeben habe, gegolten hätten. Damals habe man eher schlechte Erfahrungen damit gemacht. Des Weiteren wolle er wissen, welche Zielstellung mit dieser Änderung verbunden sei. Da ein Wechsel von der unverbindlichen zur verbindlichen Schullaufbahneempfehlung eine gravierende Änderung darstelle, sollte auf jeden Fall im zuständigen Fachausschuss darüber beraten werden.

Ministerin Eva Feußner (MB) legt dar, die Bewertung der Erfahrungen, die man mit der verbindlichen Schullaufbahneempfehlung gesammelt habe, teile sie nicht. Aber unabhängig davon werde es auch künftig dabei bleiben, dass die Entscheidung über die zu besuchende Schule die Eltern trafen. Die Koalition beabsichtige also nicht, eine verbindliche Schullaufbahneempfehlung einzuführen. Es gehe tatsächlich um eine fokussierte Schullaufbahneempfehlung.

Fokussiert bedeute, dass die Schülerinnen und Schüler, die seitens der Grundschule keine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, dieses aber besuchen wollten, künftig an einem Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmen müssten, um den Eltern noch einmal eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben. Damit wolle man den oftmals vorgebrachten Argumenten, z. B. die Kommunikation zwischen Kind und Klassenlehrerin sei gestört usw., vorgehen. Auch wenn dieses Eignungsfeststellungsverfahren anders ausfalle, könnten sich die Eltern für das Gymnasium entscheiden.

Man habe die Entscheidung für diese Eignungsfeststellung mit Blick auf die Tatsache getroffen, dass viele Schülerinnen und Schüler das Gymnasium wieder verlassen müssten; in der Regel betreffe es diejenigen, keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten hätten. Deshalb wolle man im Vorfeld der Entscheidung den Eltern eine größere Hilfestellung geben, um die Entscheidung auf einer noch konkreteren Grundlage treffen zu können.

Trotzdem werde es Eltern geben, die selbst dann, wenn keine Empfehlung vorliege und das Eignungsfeststellungsverfahren diesen Befund bestätige, ihre Kinder auf das Gymnasium schicken wollten. Diese Entscheidung obliege den Eltern; denn die Erziehung sei das ihnen laut Grundgesetz zuvörderst obliegende Recht. Aber für die Eltern, die ernsthaft darüber nachdächten, ob das Gymnasium für ihr Kind die richtige Schulform sei, werde dieses Verfahren eine große Hilfestellung sein.

Auf die Frage des **Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE)**, ob vorgesehen sei, die Fachpolitiker zu der Fachtagung im Herbst einzuladen, lässt **Ministerin Eva Feußner (MB)** wissen, das konkrete Datum sei noch nicht festgelegt worden. Selbstverständlich werde man die Abgeordneten dazu einladen.

Staatssekretär Jürgen Böhm (MB) ergänzt, es gehe natürlich auch um eine Fokussierung auf die Bildungswege. Denn nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in ganz Deutschland werde ein

Bildungsweg als der Königsweg angesehen. Deshalb sollte man einen Fokus darauf legen zu informieren, welche Möglichkeiten es noch gebe, etwa über die berufliche Bildung. Insofern ziele die fokussierte Schullaufbahneempfehlung darauf ab, deutlich zu machen, dass die Talente des Kindes vielleicht eher andere seien. Insofern wolle man keine Verbindlichkeit, sondern eine Orientierung auf die möglichen Wege und eine differenzierte Analyse des Wissensstandes.

Der Staatssekretär teilt mit, dass der Termin für die Fachtagung voraussichtlich der 20. September sein werde.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) meint, es habe immer Schullaufbahneempfehlungen gegeben und auch das Wissen, dass es noch andere Wege gebe. Darüber hinaus habe Sachsen-Anhalt die geringste Abiturientenquote. Das bedeute, es könne nicht die Rede davon sein, dass in Sachsen-Anhalt zu viele Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium besuchen. Im Übrigen wüssten die Schulen gar nicht, welche Schullaufbahneempfehlung ein Kind erhalten habe.

Nach seiner, Lippmanns, Einschätzung seien es zwischen 10 % und 15 % der Schüler, die ohne eine entsprechende Empfehlung das Gymnasium besuchten. Letztlich lege zwischen einem Drittel und 40 % der Schüler, die in der fünften Klasse auf das Gymnasium gewechselt seien, kein Abitur ab. Das heiße, ein Großteil derjenigen, die am Ende nicht erfolgreich seien, habe die entsprechende Schullaufbahneempfehlung gehabt. Es sei nur zu hoffen, dass nicht vorgesehen sei, die Übergangskriterien zu verschärfen, weil man die Grundschulen damit zwingen, weniger Schullaufbahneempfehlungen für das Gymnasium auszusprechen, und mehr Schüler in die Eignungstests zwingen.

Auf eine Frage der **Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE)** hin stellt **Ministerin Eva Feußner (MB)** klar, an der Eignungsfeststellung müssten nur die Kinder teilnehmen, die keine Schullaufbahneempfehlung für das Gymnasium hätten, dieses aber besuchen wollten, aber das Ergebnis sei jedoch nicht bindend.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) wirft die Frage auf, welches Ergebnis die im Herbst geplante Fachtagung bringen solle; denn es gebe kein Erkenntnisproblem. Sie meint, der Landtag habe in der siebten Wahlperiode Mittel für eine wissenschaftliche Studie bereitgestellt, in deren Rahmen die Otto-von-Guericke-Universität untersucht habe, warum so viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verließen. Diese Studie zeige die Gründe auf und enthalte bereits Handlungsempfehlungen. Um diese Handlungsempfehlungen umzusetzen, benötige man Geld. Eigentlich habe ab diesem Schuljahr 2000 2324 das produktive Lernen ins Regelsystem überführt werden sollen.

Ministerin Eva Feußner (MB) legt dar, die Empfehlungen der Studie der Otto-von-Guericke-Universität würden bereits umgesetzt. Das produktive Lernen werde seit diesem Schuljahr nicht mehr von der EU gefördert, sondern vom Land. Das Land setze die Projekte nicht nur

fort, sondern werde sie auch erweitern, insbesondere dahin gehend, dass regional ausgewogene Angebote vorgehalten werden könnten. Es würden also weitere Schulen am produktiven Lernen teilnehmen. Die Bedarfe seien schon bei den Schulen abgefragt worden. Derzeit müssten die Lehrkräfte noch qualifiziert werden. Gleichwohl werde das produktive Lernen ein Thema der Fachtagung sein, um zu schauen, wie erfolgreich es an den jeweiligen Schulen sei. Eigentlich wäre es wünschenswert, das produktive Lernen an jeder Sekundar- und Gemeinschaftsschule anzubieten. Das werde man jedoch personell nicht leisten können.

Darüber hinaus gebe es durchaus ein Erkenntnisproblem, nämlich die Frage, welche strukturellen und inhaltlich-qualitativen Änderungen notwendig seien, um mehr Schüler zu einem Schulabschluss zu bringen. Das werde ein wesentlicher Punkt der Fachtagung sein. Dazu gebe es schon Ideen aus den Schulen; die man diskutieren wolle. Denn der explizite Auftrag, sich damit auseinanderzusetzen, sei weder an die OvGU noch an die Expertenkommission ergangen. Letztere könne sich aber trotzdem mit dieser Frage auseinandersetzen, wenn sie dafür Kapazitäten habe. Die Mitglieder der Expertenkommission würden auch zu der Fachtagung eingeladen. Man werde sich die Ergebnisse anschauen und prüfen, welche Vorschläge man umsetzen könne. Ihr, Feußner, komme es auch darauf, den Fachpraktikern die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen aus den Schulen und ihre Ideen vorstellen zu können.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) ruft in Erinnerung, dass Staatssekretär Herr Diesener im Ausschuss dargelegt habe, dass produktives Land auch an Förderschulen im LB-Bereich angeboten werde. Daraufhin, so die Abgeordnete weiter, habe sie sich bei mehreren Schulleitern erkundigt und keiner habe dies bestätigen können. An Förderschulen im LB-Bereich würden keine Abschlüsse vergeben und das produktive Lernen ziele auf einen Hauptschulabschluss ab; deshalb werde dieses Angebot nicht vorgehalten. Sie bittet das Ministerium darum zu prüfen, ob auch an Förderschulen im LB-Bereich das produktive Lernen ermöglicht werden könnte.

Ministerin Eva Feußner (MB) schickt voraus, es gebe mindestens eine Förderschule, an der das produktive Lernen angeboten werde. Die Information, welche das sei, werde man im Nachgang zu dieser Sitzung nachliefern.

Sie macht sodann deutlich, die von der Abg. Frau Hohmann angesprochene Situation sei richtig. Es gebe jedoch derzeit schon Förderschulen mit Ausgleichsklassen, um in Kooperation mit Sekundarschulen Abschlüsse vergeben zu können. Im Rahmen der Fachtagung werde es unter anderem auch darum gehen, Abschlüsse an den Förderschulen zu vergeben. Dann könne produktives Lernen an den Förderschulen stattfinden.

Staatssekretär Jürgen Böhm (MB) trägt nach, 20 % der Förderschüler erreichten einen Abschluss im allgemeinbildenden Bereich. Dies werde oft vergessen zu erwähnen, auch von den Medien. Diese Tatsache ändere aber nichts daran, dass es notwendig sei, über strukturelle Fragen nachzudenken.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) bemerkt, sie habe bei mehreren Schwimmbädern nachgefragt, inwieweit die Schwimmgutscheine in Anspruch genommen würden. Keines der Bäder habe davon gewusst. Deshalb wolle sie wissen, wie diese Maßnahme kommuniziert worden sei.

Ministerin Eva Feußner (MB) lässt wissen, alle Grundschulen seien über die Schwimmgutscheine informiert worden. Die Frage, inwieweit die Schulen diese Informationen an die Eltern weitergegeben hätten, könne sie an dieser Stelle nicht beantworten. Sie bietet an, im Nachgang zu dieser Sitzung mitzuteilen, in welcher Form die Schulen informiert worden seien.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) kommt auf das Modellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ zu sprechen und fragt, wie der Umstand, dass bei Ganztagschulen Angebote im Verlauf des gesamten Schultages unterbreitet werden könnten, im Einklang mit der Erhebung von Elternbeiträgen stehe. Sie merkt an, gegebenenfalls könnten diese Angebote nur von den Kindern genutzt werden, die im Hort angemeldet seien. Wenn man die Angebote am Nachmittag nur als eine Art Anhängsel betrachte, könne man das sicherlich so handhaben. Aber wenn im Zuge der Kooperation am Vormittag bestimmte Angebote vorgehalten würden, sei das nicht möglich.

Ministerin Eva Feußner (MB) führt aus, bei den Interessenbekundungen seien ganz unterschiedliche Modelle eingereicht worden. Zum einen werde die Umwandlung einer Grundschule in eine Ganztagschule avisiert. In diesem Fall gebe es das Problem nicht, weil eine Ganztagschule keine Hortbeiträge erheben könne. Zur Finanzierung stehe den Schulen ein Ganztagsbudget zur Verfügung.

Zum anderen gebe es das Modellprojekt „Kooperation von Schule und Hort“. Das entsprechende Konzept werde dabei gemeinsam von der Schule und dem Hortträger entwickelt. Bei den Anmeldungen seien sowohl freie als auch öffentliche Hortträger dabei. Das heiße, nicht nur die Schule, sondern auch die Hortträger seien bereit, an dem Modellprojekt teilzunehmen.

Die eingereichten Konzepte seien sehr unterschiedlich. Eine Bedingung sei die Nähe des Hortes zur jeweiligen Schule. Einerseits werde es weiterhin die klassische Hortbetreuung geben, aber mit anderen Inhalten. Andererseits strebten einige Schulen eine Flexibilisierung des Tagesablaufes an. Dazu gehöre, dass alle Beteiligten, auch die Eltern, damit einverstanden seien. Denn dann sei es nicht möglich, dass ein Kind den Hort nicht besuche, sonst könne man ein solches Konzept nicht umsetzen.

Der Hort werde weiterhin nach dem KiFöG betrieben. Es sei nicht vorgesehen, das Hortpersonal in den Landesdienst zu übernehmen. Das sei nicht gewollt und das könne das Land auch gar nicht realisieren. Im KiFöG seien die Ansprüche formuliert und auch die Elternbeiträge geregelt. Sie, Feußner, sei für eine Diskussion offen, falls es seitens des Sozialministeri-

ums oder des Parlamentes den Vorschlag gebe, den Eltern, deren Kinder an diesen Modellen teilnähmen, die Hortbeiträge zu erlassen. Dies könne aber nicht das Bildungsministerium entscheiden, weil für das KiFöG das Sozialministerium zuständig sei.

Ein Erlass der Hortgebühren würde möglicherweise dazu führen, dass noch mehr Grundschulen Interesse daran hätten, an dem Modellprojekt teilzunehmen als die 104 Grundschulen, die sich bisher gemeldet hätten. Das sei übrigens fast ein Viertel aller Grundschulen und der jeweiligen Hortträger. Es sei zu begrüßen, dass so viele Schulen motiviert seien, an dem Projekt teilzunehmen. Bei ihren, Feußners, Besuchen in Schulen sei die Nachfrage nach solchen Möglichkeiten immer recht groß gewesen. Auch von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Städte- und Gemeindebund, werde dieses Vorhaben begrüßt.

Da es sich um ein Modellprojekt handle, sei es eventuell auch möglich, hinsichtlich des Hortbeitrages Einzelfallentscheidungen zu treffen, um die Auswirkungen zu erproben. Denn letztlich sei es nicht das Ziel des Modellprojektes, Schule und Hort wieder zusammenzuführen. Vielmehr gehe es darum, die qualitativen Möglichkeiten, die sich daraus ergäben, für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu nutzen. In Absprache mit dem Hort oder in Form des reinen Ganztagsbetriebs bestünden viel mehr Möglichkeiten, das gemeinsame Anliegen, Kindern Bildung zu vermitteln und sie zu fördern, umzusetzen. Auch Kinder mit Migrationshintergrund könnten davon profitieren.

Im Übrigen erwarte die kommunale Ebene ebenfalls Vorteile von dem Modellprojekt, weil man davon ausgehe, dass man dadurch wieder mehr Mitglieder für Vereine und Verbände gewinnen könne. Im Rahmen dieses Projektes könnten Vereine und Verbände mit den Schulen zusammenarbeiten und Kinder für ihre Arbeit begeistern. Das sei leichter, als wenn die Kinder aus der Nachmittagsbetreuung herausgehen müssten, um im Sportverein usw. aktiv zu sein. Nicht zuletzt aus diesem Grund habe der Bund ein Ganztagsschulprogramm aufgelegt. Wenn man in andere europäische Länder schaue, dann werde deutlich, dass sich mit solchen Angeboten ein wesentlich größerer Bildungserfolg erzielen lasse.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) meint, auch sie halte Ganztagschulen für vernünftig. Sie habe lediglich darauf aufmerksam machen wollen, dass es bei einer flexiblen Tagesgestaltung zu dem Problem kommen könne, dass Eltern nicht bereit seien, Hortbeiträge zu zahlen.

Ministerin Eva Feußner (MB) stellt klar, dass dann, wenn ein rhythmisierter Schulalltag organisiert werde, auch alle Kinder daran teilnehmen müssten. Es sei aber davon auszugehen, dass die Schulen, die entsprechende Konzepte vorgelegt hätten, dies mit der Elternschaft geklärt habe. Wenn die Bereitschaft, die Kinder daran teilnehmen zu lassen, nicht vorhanden sei, könne man das Konzept nicht genehmigen.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag mit der Berichterstattung für erledigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Neue Formate der Lehrkräfteausbildung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/BIL/44**

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Diskussion überein, am 21. September 2023 eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen und dazu die Rektoren der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle, den Präsidenten der Hochschule Anhalt sowie den Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt einzuladen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Schreiben an den Ausschuss

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli gibt zur Kenntnis, dass der Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt e. V. mit E-Mail vom 22. August 2023 die bildungspolitischen Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen für den 8. September 2023 von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr in der Gaststätte „El Capitello“ zum parlamentarischen Frühstück eingeladen habe.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Terminplan für die Sitzungen des Bildungsausschusses 2024

Dem Ausschuss liegt der Entwurf eines Terminplans für die Sitzungen des Bildungsausschusses im Jahr 2024 vor.

Der **Ausschuss** billigt den vorgelegten Entwurf.

Terminplan des Finanzausschusses für die Haushaltsberatungen

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli, teilt mit, der Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2024 werde in der kommenden Plenarsitzung eingebracht. Nach derzeitiger Planung solle es noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Der Terminplan des Finanzausschusses sehe die Beschlussfassung über die den Bildungsausschuss betreffenden Einzelpläne am 1. November 2023 vor.

Er schlägt vor, die entsprechenden Einzelpläne in der Sitzung am 21. September 2023 einzubringen und für die zweite Beratung am 5. Oktober 2023 eine zusätzliche Sitzung vorzusehen.

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Diskussion überein, am 11. Oktober 2023 eine zusätzliche Sitzung durchzuführen und diese um 10:15 Uhr zu beginnen.

Schluss der Sitzung: 14:20 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS